

**Bericht  
über das  
Geschäftsjahr  
2022**



# INHALT

<b>TAGESORDNUNG</b>	
für die ordentliche Hauptversammlung	4
<b>AUFSICHTSRAT UND VORSTAND</b>	5
<b>LAGEBERICHT</b>	6
<b>JAHRESABSCHLUSS</b>	
Bilanz zum 31. Dezember 2022	14
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	15
Anhang	
Allgemeine Grundlagen	16
Bilanzierung und Bewertung	16
Erläuterungen zur Bilanz	18
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	22
Gewinnverwendungsvorschlag	24
Übrige Angaben	24
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	25
<b>BERICHT DES AUFSICHTSRATS</b>	30

# **TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG**

**am Donnerstag, 20. Juli 2023 um 17:00 Uhr  
im Sitzungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Weißenhorn e. V.,  
Illerberger Straße 11 a, 89264 Weißenhorn**

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022, des Lageberichts des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022
4. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

# AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

## Aufsichtsrat

Klaus Brändle  
Filderstadt  
kaufmännischer Leiter  
Netze BW GmbH i.R.  
Vorsitzender  
*bis 14.07.2022*

Frank Reitmajer  
Reichenbach/Fils  
Vorstandsmitglied der  
EnBW Ostwürttemberg  
DonauRies AG  
Ellwangen  
*ab 14.07.2022*

Dr. Wolfgang Fendt  
Haldenwang  
1. Bürgermeister  
der Stadt Weißenhorn  
stellv. Vorsitzender

Günther Baur  
Herbrechtingen  
kaufmännischer Leiter  
Netze ODR GmbH

Nikola Högerle \*  
Weißenhorn  
Finanzbuchhalterin

Mathias Stölzle  
Pfaffenhofen  
1. Bürgermeister  
der Gemeinde Roggenburg

Andreas Wiedenmann \*  
Herbrechtingen  
Vertriebsmitarbeiter

## Vorstand

Barbara Sedlatschek  
Herbrechtingen  
Betriebswirtin

\* Arbeitnehmervertreter\*in

# LAGEBERICHT

## Grundlagen des Unternehmens

### Geschäftsmodell

Die Elektrizitätswerk Weißenhorn AG (EWAG) beliefert seit 1927 Bürger, Geschäftskunden und Kommunen zuverlässig mit Strom. Dienstleistungen rund um das Geschäftsfeld Strom runden unser Angebot ab.

Die Bereitstellung und der Betrieb von zukunftsfähiger und verlässlicher kritischer Infrastruktur im Bereich Strom sowie der netznahen Dienstleistungen erfolgt über unsere Tochtergesellschaft Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG (VNEW). Die VNEW ist auch Eigentümer der Gebäudeinfrastruktur.

### Ziele des Unternehmens

Wir bieten unseren Kunden attraktive Preise und gewährleisten Haushalten, Gewerbe- und Industriekunden in der Region außerordentlich hohe Versorgungssicherheit. Darüber hinaus sind die Renditeerwartungen unserer Anteilseigner zu erfüllen.

### Steuerungssystem

Für die Steuerung der aktuellen und künftigen Ergebnisentwicklung der EWAG kommt der Ertragskraft besondere Bedeutung zu. Die EWAG verwendet hier den Jahresüberschuss als zentrale Größe. Dieser stellt unter anderem die Entscheidungsgrundlage für die Dividendenpolitik dar.

Außerdem werden folgende nicht finanzielle Leistungsindikatoren als Steuerungskennzahlen eingesetzt:

- Anzahl der Vertriebskunden
- LTIF (Lost Time Injury-Frequency) als Kennzahl zur Messung der Arbeitssicherheit. Ein LTI (Lost Time Injury) beschreibt einen Unfall während der Arbeitszeit im Auftrag des Unternehmens, der sich ausschließlich durch den Arbeitsauftrag ereignet hat.

# Wirtschaftsbericht

## Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 Prozent gestiegen (Vj. + 2,1 Prozent). In Anbetracht der massiven Folgenwirkungen des Ukrainekriegs, wie die extremen Energiepreiserhöhungen, Material- und Lieferengpässe sowie der insgesamt massiv steigenden Preise, konnte sich die deutsche Wirtschaft gut behaupten. Die Erwerbstätigkeit ist dabei um 1,3 Prozent gestiegen. Die Zahl der Beschäftigten lag damit so hoch wie noch nie zuvor in Deutschland.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 Prozent gegenüber 2021 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilte, war die „historisch hohe Jahresteuerrate vor allem durch den extremen Preisanstieg für Energieprodukte und Nahrungsmittel seit Beginn des Kriegs in der Ukraine getrieben“. Energieprodukte verteuerten sich gegenüber dem Vorjahr sogar um 34,7 Prozent. Strom kostete dabei um 20,1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Die Durchschnittstemperatur in Deutschland im Jahr 2022 betrug 10,5 Grad Celsius. Damit war 2022 eines der zwei wärmsten Jahre seit Beginn der Temperaturlaufzeichnungen im Jahr 1881 (Angaben Statistisches Bundesamt).

Der Anteil erneuerbarer Energien am erzeugten Strom ist nach Angaben der Bundesnetzagentur im Jahr 2022 spürbar auf 48 Prozent (Vj. 42,7 Prozent) gestiegen. Im Gegenzug sank der Stromverbrauch um 4 Prozent.

## Unbundling Compliance – regulatorischer Ordnungsrahmen

Das Unbundling Compliance ist im EnBW-Konzern ein integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Als EnBW-Tochtergesellschaft übernimmt EWAG die Vorgaben und Empfehlungen des zentralen Unbundling-Compliance-Bereichs des EnBW-Konzerns. Im Unbundling-Compliance-Programm der EnBW werden gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die zur Förderung des fairen Wettbewerbs ergriffenen Maßnahmen, Sensibilisierungsprogramme und Schulungen abgebildet. Die Veröffentlichung des Gleichbehandlungsberichts erfolgt regelmäßig im Frühjahr jedes Jahres für das Vorjahr.

## Entflechtung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Gemäß § 6b des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nummer 38 EnWG, einschließlich rechtlich selbständiger Unternehmen, die zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen gehören und mittelbar oder unmittelbar energiespezifische Dienstleistungen erbringen, und rechtlich selbständige Netzbetreiber sowie Betreiber von Speicheranlagen in der internen Rechnungslegung zur Kontentrennung verpflichtet (buchhalterisches Unbundling). Hierunter ist die Aufstellung jeweils einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG aufgeführten Tätigkeitsbereiche sowie deren Erläuterungen zu verstehen.

Die EWAG erbringt energiespezifische und sonstige Dienstleistungen gegenüber der VNEW für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung, die in einem Tätigkeitsabschluss dargestellt werden.

## **Energiewirtschaftliches Umfeld**

Der Gesamtenergieverbrauch in Deutschland sank um 4,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Energieverbrauch erreichte damit nach den Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Der gegenüber dem Vorjahr deutliche Rückgang beim Energieverbrauch hatte mehrere Ursachen: Es kam infolge der stark gestiegenen Energiepreise sowohl zu kurzfristigen verhaltensbedingten Einsparungen wie auch zu Energieeffizienzinvestitionen. Zu einer Minderung des Energieverbrauchs dürften auch preisbedingte Produktionskürzungen in einzelnen Wirtschaftsbranchen geführt haben. Knapp ein Prozent des Gesamtrückgangs beim Energieverbrauch führt die AG Energiebilanzen auf die gegenüber 2021 wärmere Witterung zurück. Eine Erhöhung des Energieverbrauchs ergab sich auch aus dem Anstieg der Bevölkerungszahl: Allein bis August erhöhte sich die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen um knapp eine Million.

Nach Aussagen des Umweltbundesamtes sind die Treibhausgas-Emissionen in Deutschland 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent gesunken. Es gab einen bedeutenden Anstieg im Energiesektor: Durch die notwendigen Einsparungen beim Erdgasverbrauch wurde ein vermehrter Einsatz von Kohle zur Stromerzeugung nötig, der die Emissionen steigen ließ. Die höhere Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien konnte diesen Effekt dämpfen.

## **Energiebeschaffung**

Mit dem Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 bestimmte die befürchtete Gasmangellage die Marktpreise für Strom. Gaskraftwerke wurden zum preisbestimmenden Faktor für Strom und mit der Verknappung der Gaslieferung über die Pipelines aus Russland wurden die Notierungen immer weiter nach oben getrieben. Auch die schlechte Verfügbarkeit französischer Kernenergie verschärfte die Preisentwicklung. Um einer möglichen Gasmangellage entgegenzuwirken, wurde ab Mitte des Jahres 2022 der Fokus auf die Gaseinspeicherung gelegt, was eine zusätzliche Nachfrage am Markt zur Folge hatte.

Das Frontjahresprodukt Strom stieg im Durchschnitt des Jahres 2022 auf 296,86 €/MWh an, während im Jahr 2021 noch 88,42 €/MWh den Mittelwert markierten. Der Jahreshöchstwert im Strom lag bei unvorstellbaren 985,00 €/MWh.

Im 4. Quartal konnten die Preise dann eine Abwärtsbewegung vollziehen. Volle Gasspeicher, Aufrufe zur Energieeinsparung und vor allem die milde Witterung ermöglichten diesen Preisverlauf. Auch die Verfügbarkeit der französischen Kernenergie stieg zum Jahresende hin deutlich an.

## **Netzentgelte**

Die Netzentgelte inkl. Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung betragen 21 Prozent (Vorjahr 24 Prozent) des Strompreises eines Haushaltskunden. Die spezifischen Kosten sind leicht gestiegen auf durchschnittlich 8,08 ct/kWh (Vorjahr 7,80 ct/kWh).

## **Steuern, Abgaben und Umlagen**

Der Anteil der Steuern, Abgaben und Umlagen ist im Vergleich zum Vorjahr von 51,1 Prozent auf 39,3 Prozent im ersten Halbjahr gesunken. Im zweiten Halbjahr reduzierte sich der Anteil auf 28,3 Prozent. Die unterjährige Reduzierung kam durch den Wegfall der EEG-Umlage ab dem 1. Juli 2022 zustande.



## **Geschäftsverlauf**

### **Strombeschaffung**

Die Strombeschaffung der EWAG umfasste 2022 einen mehrjährigen Lieferzeitraum und wurde zur Reduzierung des Risikos in einzelnen Tranchen über den Großhandelsmarkt abgewickelt. Handelspartner war überwiegend die EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG (ODR).

### **Stromvertrieb**

Am 31. Dezember 2022 versorgte die EWAG 42 (Vj. 41) Industrie- und 6.671 (Vj. 6.196) Privat- und Gewerbekunden.

Die Absatzmenge im Industriekundenbereich erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 um 4,8 Prozent auf 5,5 GWh. Unsere individuelle Kundenbetreuung und ein hohes Vertrauen unserer regionalen Kunden ist die Grundlage für die Loyalität unserer Bestandskunden. Coronabedingte Mengeneinbußen des Vorjahres konnten teilweise ausgeglichen werden.

Die Anzahl der belieferten Privat- und Gewerbekunden am Bilanzstichtag erhöhte sich um 7,7 Prozent. Durch turbulente Marktentwicklungen mit dem Wegfall der EEG-Umlage und der Insolvenz einiger Energie-Discounter konnte die EWAG einen deutlichen Anstieg der Kundenzahl verzeichnen. Eine Vielzahl dieser Kunden, die sich in der Grund- oder Ersatzversorgung befanden, haben das Angebot eines Sondervertrags angenommen.

Die Strompreiskomponenten Netzentgelte, Bezugskosten, Abgaben und Umlagen haben im ersten Halbjahr in Summe zu keiner Veränderung im Vergleich zum Vorjahr geführt. Eine Preismaßnahme war daher nur bei kleineren Kundensegmenten notwendig. Der Wegfall der EEG-Umlage ab dem 1. Juli 2022 wurde vollumfänglich an die Kunden weitergegeben. Die Absatzmenge in diesem Segment erhöhte sich aufgrund des Kundenzuwachses auf 19,4 GWh. Gegenläufig wirkte sich eine geringere Stromabgabe im Bereich Wärmestrom durch die warmen Temperaturen aus.

### **Beteiligungen**

2022 erreichte die VNEW einen Umsatz in Höhe von 12.446 T€ (Vj. 12.261 T€) und erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 61 T€ (Vj. 238 T€), der an die Gesellschafter EWAG und die Lechwerke AG abgeführt wird. Der Ergebniseinbruch hat mehrere Ursachen: Zum einen verteuerten sich die Bezugskosten für Verlust- und Ausgleichsenergie, zum anderen fiel der Rohertrag aus der Netznutzung durch geringere Absatzmengen und höhere Kosten aus dem vorgelagerten Netz geringer als geplant aus.

Die durch das Verteilnetz der VNEW geleitete Strommenge belief sich auf 91,6 GWh (Vj. 91,1 GWh). Die industriellen Kunden benötigten 47,2 GWh an Energie. Bei den Haushalts- und Gewerbekunden sank der Bedarf von 33,3 GWh auf 31,9 GWh.

Die Anzahl der ins Netz der VNEW einspeisenden EEG-Anlagen stieg um 133 auf mittlerweile 1.249 Anlagen. Witterungsbedingt wurde deutlich mehr Strom aus Photovoltaik erzeugt. Der EEG-Umsatz erhöhte sich daher von 6.403 T€ auf 6.603 T€.

Der Netzbetrieb ist effizient organisiert und erfolgt zuverlässig mit hoher Versorgungssicherheit. Der niedrige SAIDI von 7,62 Minuten dokumentiert dies erneut. Die VNEW blieb von Großstörungen durch Extremwetterereignisse weitgehend verschont.

### **Mitarbeiter\*innen**

Am 31. Dezember 2022 waren zwei vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter sowie fünf Mitarbeiterinnen in Teilzeit für das Unternehmen tätig. Das Durchschnittsalter der EWAG-Beschäftigten lag bei knapp 49 Jahren, die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug 16 Jahre. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft belief sich auf 71 Prozent. Fehlzeiten aufgrund von arbeitsbedingten Unfällen wurden, wie auch in den Vorjahren, keine verzeichnet.

## Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 6.818 T€ und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 Prozent erhöht. Dies liegt im Wesentlichen an höheren bei verbundenen Unternehmen angelegten Finanzmitteln.

Den Zugängen zum Anlagevermögen in Höhe von 18 T€ stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 7 T€ gegenüber.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 436 T€. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich, da zur Mitte des Geschäftsjahres die EEG-Umlage entfallen ist. Daraus resultierende Finanzmittel wurden bei verbundenen Unternehmen kurzfristig angelegt und erhöhten diese Forderungen. Der Finanzmittelbestand, bestehend aus Bank- und Kassenguthaben sank auf 1.280 T€ (Vj. 1.404 T€).

Das Eigenkapital blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. 600 T€ wurden mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juli 2022 in die Gewinnrücklage eingestellt. Die stabile Eigenkapitalquote betrug 64,4 Prozent (Vj. 67,7 Prozent).

Wichtigster Posten bei den Rückstellungen sind die Verpflichtungen aus Pensionen gegenüber aktiven Mitarbeiter\*innen und Rentner\*innen der EWAG. Diese betragen zum Bilanzstichtag 1.339 T€ (Vj. 1.299).

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 869 T€ (Vj. 532 T€). Hauptgrund hierfür sind gestiegene Zahlungsverpflichtungen an Kunden aus der Turnusabrechnung.

Der positive Cash-Flow beträgt 352 T€ (Vj. 928 T€).

Der gesamte Finanzbedarf für die Investitionen und für den laufenden Betrieb konnte wie in den Vorjahren aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit ausreichend liquide und damit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Nennenswerte Haftungsverhältnisse und außerbilanzielle Verpflichtungen bestanden zum Stichtag nicht.

## Ertragslage

Die Umsatzerlöse verringerten sich um 2,8 Prozent auf 5,7 Mio. €.

Die Erlöse aus Stromlieferung betragen insgesamt 5.519,5 T€ (Vj. 5.687,7 T€). Der Privatkundenumsatz sank um 5,7 Prozent. Bei den Industriekunden sank der Umsatz um 3,1 Prozent. In beiden Segmenten war die Preisreduktion aufgrund der entfallenden EEG-Umlage ab dem 1. Juli 2022 der Grund. Die Ausgleichs- und Verlustenergieerlöse an den Netzbetreiber VNEW erhöhten sich deutlich um 125,8 T€ auf 233,6 T€.

Die sonstigen Umsatzerlöse bewegten sich mit 154 T€ (Vj. 152 T€) auf Vorjahresniveau. Die Erlösposition enthält im Wesentlichen Dienstleistungsverrechnungen an die VNEW.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen und sonstige Erträge. Im Vorjahr ist aus der Ausgliederung des Geschäftsbereichs Elektrizitätsverteilung ein Ausgliederungsgewinn in Höhe von 687 T€ angefallen. Insgesamt beläuft sich diese Position auf 14 T€ (Vj. 745 T€).

Der Materialaufwand wird bestimmt von den Energiebezugskosten inklusive EEG-Umlage (bis 30. Juni 2022) und den Netznutzungsentgelten. Er verringerte sich um 7,0 Prozent auf 4.634 T€.

Der Personalaufwand beträgt 460 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 32 T€ reduziert. Grund dafür waren deutlich höhere Aufwendungen für Altersversorgung im Vorjahr. Zum Jahresende beschäftigte die EWAG 7 Mitarbeiter\*innen (Vj. 7). Im Jahresdurchschnitt betrug die vergleichbar ermittelte Belegschaftsstärke ebenfalls 7 Arbeitnehmer\*innen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegten sich mit 232 T€ auf dem Niveau des Vorjahres. Diese Position setzt sich hauptsächlich aus Fremdleistungen für Vertrieb und Verwaltung, Versicherungsbeiträgen, Werbe- und Marketingaufwendungen sowie Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten zusammen.

Das Finanzergebnis beträgt 42 T€ (Vj. 38 T€). Dem Beteiligungsergebnis von 36 T€ (Vj. 153 T€) und den Zinserträgen von 56 T€ (Vj. 21 T€) stehen Zinsaufwendungen aus versicherungsmathematischen Rückstellungen in Höhe von 49 T€ (Vj. 136 T€) gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Steuerquote deutlich, da es sich bei dem Ausgliederungsgewinn des Vorjahres um einen ertragssteuerfreien Vorgang handelt.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 304 T€ (Vj. 795 T€).

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr einen Bilanzgewinn von 829 T€ (Vj. 1.440 T€) aus. Es ist vorgesehen, der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 1,50 € je Stückaktie vorzuschlagen und den verbleibenden Rest von 593 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Erklärung zur Unternehmensführung der EWAG**

### **Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe an Führungspositionen der Privatwirtschaft**

Im Zuge des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist für die EWAG der Frauenanteil an Führungspositionen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 7. April 2022 für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 100 Prozent bis zum 30. Juni 2027 festgelegt, nachdem die Amtszeit des derzeitigen Vorstands in 2027 endet.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 11. April 2019 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von Null bis zum 30. Juni 2024 festgelegt, da die Amtszeit des gegenwärtigen Aufsichtsrats mit der ordentlichen Hauptversammlung in 2024 endet. Zum Zeitpunkt des Beschlusses war die Wahl der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat noch nicht erfolgt. Derzeit ist eine Frau Mitglied des Aufsichtsrats.

## **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Verlauf**

Im letztjährigen Lagebericht haben wir für 2022 mit einem deutlich niedrigeren Ergebnis als das des Jahres 2021 gerechnet. Grund hierfür war der positive Sondereffekt aus der Ausgliederung des Geschäftsbereichs Elektrizitätsverteilung von EWAG auf VNEW. Dieser brachte in 2021 einen einmaligen Ergebnisbeitrag von 687 T€.

Der Stromvertrieb der EWAG hat wieder stabile Margen zum Jahresergebnis beigetragen. Aufgrund unserer vorausschauenden Beschaffungsstrategie haben die Preissprünge in Folge des Russland-Ukraine-Kriegs das Jahresergebnis 2022 nicht negativ beeinträchtigt. Das turbulente Marktumfeld hat im Bereich der Haushalts- und Gewerbekunden sogar zu deutlich höheren Kundengewinnen als in den Vorjahren geführt.

Die VNEW konnte Ihre Ergebnisprognose nicht einhalten. Es verteuerten sich die Bezugskosten für Verlust- und Ausgleichsenergie, auch fiel der Rohertrag aus der Netznutzung durch geringere Absatzmengen und höhere Kosten aus dem vorgelagerten Netz geringer als geplant aus.

## **Prognosebericht**

In seinem Gutachten vom 15. März 2023 geht das ifo-Institut von einer Konjunkturerholung in nahezu allen Wirtschaftsbereichen aus. Eine spürbare Verbesserung der Geschäftserwartungen deutet darauf hin. Die Energiepreise werden dagegen erst frühestens ab Ende 2023 wieder sinken. Die Inflationsrate wird nach 6,9 Prozent im Jahr 2022 in Höhe von 6,2 Prozent für 2023 erwartet.

Im Segment Stromvertrieb gehen wir weiterhin von einem preisbetonten Wettbewerb und extrem volatilen Beschaffungsmärkten aus. Der Wettbewerbsmarkt bei Großkunden bleibt umkämpft. Im Bereich der Privat- und Gewerbekunden messen wir der Stabilisierung von Bestandskundenzahl und der Gewinnung von Neukunden besondere Bedeutung bei. Aufgrund der gesunkenen Beschaffungspreise kann der Wettbewerb aktuell günstige Preise anbieten. Wir gehen daher von höheren Marktaktivitäten aus. Zum 1. Januar war eine deutliche Preismaßnahme im Bereich der Privat- und Gewerbekunden notwendig. Die hohen Bezugskosten machten dies notwendig. Die Anzahl der Kündigungen bewegte sich im Bereich des Erwartbaren. Weiterentwicklungen bei der Energieeffizienz und die steigende Sensibilität beim Energieverbrauch werden langfristig zu einem rückläufigen Durchschnittsverbrauch pro Haushalts- und Gewerbekunde führen. Der Stromabsatz im Bereich der Wärme ist vom Witterungsverlauf abhängig.

Die Vorbereitung der erfolgreichen Implementierung der konzernweiten ERP-Software bei EWAG und VNEW zum 1. Januar 2024 wird eine zentrale Herausforderung im laufenden Geschäftsjahr sein. Die Fertigstellung des Verwaltungsneubaus bis zum Ende des Jahres ist ein weiterer Schwerpunkt.

Im Rahmen der Marktveränderungen und politisch risikobehafteten Einflüsse können wir die weitere Entwicklung und vor allem auch die Folgen der Ukraine-Krise für unser Unternehmen nicht in dem sonst üblichen Maß beurteilen. Unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2023 ist mit größeren Unsicherheiten verbunden, vor allem aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges sowie der volatilen Energiebeschaffungsmärkte. Trotz dieser Veränderungen liegt die Ergebniserwartung 2023 moderat über dem Ergebnis 2022.

## **Chancen- und Risikobericht**

Auch im Jahr 2023 werden die Unsicherheiten auf den Energie-Beschaffungsmärkten zusammen mit den nicht absehbaren Entwicklungen durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine wesentlich sein. Die Folgen des Krieges für unsere Volkswirtschaft, unser Unternehmen, Kunden und Geschäftspartner sind derzeit noch beherrschbar. Sollten die Eskalationsstufen und die damit verbundenen Sanktionen zunehmen, sehen wir aus heutiger Sicht die Versorgungssituation im Jahr 2023 risikobehaftet. Gezielte Cyberspionage und Cyberangriffe sind zunehmend ein Risiko mit existenziellem Schadenspotenzial. Bedingt durch den Krieg und den dadurch notwendigen Energieeinsparungsmaßnahmen, bewerten wir das Mengen- und Preisrisiko auf dem Beschaffungs- und Absatzmarkt als hoch.

Die Preiseskapaden an den Strommärkten von 2022 haben sich aktuell zwar beruhigt, jedoch bleiben die Risiken nach wie vor bestehen. Die EWAG beschafft dieses Jahr erstmals Teile des Strombedarfs an den Spotmärkten. Dies kann sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben.

Bei unserer Netztochter VNEW haben wir derzeit kein Risiko von Konzessionsverlusten. Darüber hinaus bewerten wir die regulatorischen Risiken als hoch.

Der Aufsichtsrat der EWAG wurde im Berichtsjahr in seinen Sitzungen regelmäßig und umfassend über die Chancen- und Risikosituation unterrichtet. Die EWAG hat für alle erkennbaren Risiken weitestgehend bilanzielle, organisatorische und personelle Vorkehrungen getroffen. Bestandsgefährdende Risiken sind zum heutigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Die Energiewirtschaft in Deutschland befindet sich in einem andauernden Veränderungs- und Anpassungsprozess. Wir meistern diese Herausforderungen gemeinsam mit Dienstleistern aus dieser Branche. Unser Ziel ist es, die entstehenden Risiken zu minimieren und die sich daraus ergebenden Chancen für uns zu nutzen.

Wir stellen uns den Anforderungen der modernen Energiewirtschaft und sehen uns durch die hohe Professionalität unserer Mitarbeiter\*innen, die starke regionale Verankerung und hervorragende Unterstützung durch unsere Anteilseigner gut für die kommenden Aufgaben gerüstet.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement des EnBW-Konzerns eingebunden.

## **Erklärung nach § 312 Aktiengesetz**

In dem von uns für das Geschäftsjahr 2022 aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir abschließend erklärt, dass nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen zwischen unserer Gesellschaft und den verbundenen Unternehmen vorgenommen, getroffen oder unterlassen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.

Weißenhorn, 5. April 2023

Der Vorstand

Barbara Sedlatschek

# JAHRESABSCHLUSS

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	Anhang	31.12.2022 €	Vorjahr €
<b>A. Anlagevermögen</b>	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(2)	5.600	0
II. Sachanlagen	(3)	19.170	13.277
III. Finanzanlagen	(4)	611.900	611.900
		<b>636.670</b>	<b>625.177</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	4.900.859	4.464.860
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	(6)	1.280.411	1.404.240
		<b>6.181.270</b>	<b>5.869.100</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(7)	<b>0</b>	<b>4.737</b>
		<b>6.817.940</b>	<b>6.499.014</b>
<hr/>			
Passiva	Anhang	31.12.2022 €	Vorjahr €
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	(8)	472.500	472.500
II. Kapitalrücklage		1.587.561	1.587.561
III. Gewinnrücklagen	(9)	1.499.316	899.316
IV. Bilanzgewinn		829.098	1.440.094
		<b>4.388.475</b>	<b>4.399.471</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	(10)	<b>1.560.952</b>	<b>1.567.524</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	(11)	<b>868.513</b>	<b>532.019</b>
		<b>6.817.940</b>	<b>6.499.014</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Anhang	2022 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	(12)	5.673.894	5.840.001
2. sonstige betriebliche Erträge	(13)	14.004	745.440
		<b>5.687.898</b>	<b>6.585.441</b>
3. Materialaufwand	(14)	-4.633.782	-4.985.004
4. Personalaufwand	(15)	-459.864	-491.493
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-7.012	-4.409
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	-231.746	-231.124
7. Finanzergebnis	(17)	42.157	37.769
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-93.160	-116.387
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>304.491</b>	<b>794.793</b>
10. sonstige Steuern		-487	0
<b>11. Jahresüberschuss</b>		<b>304.004</b>	<b>794.793</b>
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		525.094	645.301
<b>13. Bilanzgewinn</b>	(18)	<b>829.098</b>	<b>1.440.094</b>

# Anhang

## Allgemeine Grundlagen

Die Elektrizitätswerk Weißenhorn Aktiengesellschaft (EWAG) hat ihren Sitz in Weißenhorn und ist eingetragen in das Handelsregister beim Registergericht Memmingen (HRB-Nr. 6006).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist entsprechend den Bestimmungen des HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert. Die nachstehend in Klammern vorgenommene Nummerierung des Anhangs bezieht sich auf die entsprechenden Ziffern in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

## Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Soweit gegenüber dem Vorjahr Bewertungsänderungen vorgenommen wurden, sind diese im Folgenden erläutert.

**Immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Sachanlagen werden planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge im Geschäftsjahr 2022 wurden linear, Zugänge früherer Jahre - soweit steuerlich zulässig - degressiv abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Geringwertige Anlagegüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden aufgrund der untergeordneten Bedeutung aus Vereinfachungsgründen im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung voll aufwandswirksam berücksichtigt. In den Geschäftsjahren 2008 bis 2017 wurde für geringwertige Anlagegüter im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG aufgrund der untergeordneten Bedeutung aus Vereinfachungsgründen ein im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösender Sammelposten gebildet.

**Finanzanlagen** sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch Einzelwertberichtigungen und einer angemessenen Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.



Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwert-Verfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der neuen "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Rückstellungen wurden zum Barwert mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,78 Prozent (Vj. 1,87 Prozent) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 (zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. März 2016 BGBl. I S. 396 geändert) verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 5,00 Prozent zzgl. 0,50 Prozent für erwartete Karriereentwicklungen und erwartete Rentensteigerungen zwischen 1,00 Prozent p. a. bis 8,60 Prozent p. a. berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von durchschnittlich 2,00 Prozent p. a. berücksichtigt.

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** decken alle erkennbaren Verpflichtungen ab.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### (1) Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens

(Beträge in €)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 01.01.2022	Abschrei- bungen	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Vorjahr
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	8.583,39	7.200,00	8.583,39	7.200,00	8.583,39	1.600,00	8.583,39	1.600,00	5.600,00	0
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.397,88	11.305,20	2.151,00	70.552,08	48.120,79	5.412,26	2.151,00	51.382,05	19.170,03	13.277,09
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	61.397,88	11.305,20	2.151,00	70.552,08	48.120,79	5.412,26	2.151,00	51.382,05	19.170,03	13.277,09
<b>III. Finanzanlagen</b> Anteile an verbundenen Unternehmen	611.899,75	0	0	611.899,75	0	0	0	0	611.899,75	611.899,75
<b>Summe Anlagevermögen</b>	681.881,02	18.505,20	10.734,39	689.651,83	56.704,18	7.012,26	10.734,39	52.982,05	636.669,78	625.176,84

## (2) Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bestand betrifft die Kosten für die Erstellung unserer Website.

## (3) Sachanlagen

Investiert wurde im Geschäftsjahr in die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

## (4) Finanzanlagen

Verbundene Unternehmen	Sitz	Kapital- anteil	Eigenkapital der Gesellschaft 31.12.2022 (€)	Jahresüber- schuss 2022 (€)
Verwaltungsgesellschaft Energie Weißenhorn GmbH	Weißenhorn	65,0 %	35.627	1.690
Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG (VNEW)	Weißenhorn	65,0 %	977.545	61.160

## (5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	468.893	714.860
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.204.187	3.633.358
- Sonstige Vermögensgegenstände	227.779	116.642
	<b>4.900.859</b>	<b>4.464.860</b>

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Forderungen gegenüber der VNEW sowie der EnBW Ostwürttemberg DonauRies Aktiengesellschaft, Ellwangen (ODR) aus dem Cash-Pooling.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten hauptsächlich Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt.

## (6) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bei den flüssigen Mitteln in Höhe von 1.280.411 € handelt es sich hauptsächlich um Guthaben bei Banken.

## (7) Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten umfasste im Vorjahr im Voraus bezahlte Versicherungsprämien.

## (8) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt 472.500 €. Das Grundkapital ist voll einbezahlt und ist in 157.500 Stückaktien eingeteilt, die auf den Inhaber lauten.

Die ODR ist mit der Mehrheit der Aktien an der Gesellschaft beteiligt.

## (9) Gewinnrücklagen

Mit Beschluss der Hauptversammlung der EWAG vom 14. Juli 2022 wurde eine Einstellung in die Gewinnrücklagen von 600 T€ vorgenommen.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn sowie den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 101 T€. Die Gesellschaft verfügt über frei verfügbare Rücklagen, die diesen Betrag übersteigen.

## (10) Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.339.149	1.298.933
- Steuerrückstellungen	10.000	60.352
- Sonstige Rückstellungen	211.803	208.239
	<b>1.560.952</b>	<b>1.567.524</b>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften und für laufende Leistungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab. Sie betreffen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich und sonstige, dem Grunde nach bestehende, in ihrer Höhe noch unbestimmte Verpflichtungen.

## (11) Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	809.687	481.925
- Sonstige Verbindlichkeiten	58.826	50.094
- davon aus Steuern	(54.650)	(47.343)
	<b>868.513</b>	<b>532.019</b>

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestanden nicht.

Pfand- oder ähnliche Rechte waren nicht eingeräumt.

## **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Im Rahmen des vom Aufsichtsrat genehmigten Bauprogramms für das Jahr 2022 bestanden am Berichtsjahresende keine finanziellen Verpflichtungen.

### **Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung vom 7. Juli 2005 (EnWG)**

Gemäß § 6b (2) EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen, gesondert auszuweisen. Im Geschäftsjahr 2022 waren dies:

- Vereinbarung mit der ODR über die Erbringung von konzerninternen Lieferungen und Leistungen (Aufwand: 130.434,46 €, Zinsertrag: 8.043,92€).
- Vereinbarung mit der VNEW über die Erbringung von konzerninternen Lieferungen und Leistungen (Umsatzerlöse: 163.238,76 €, sonstige Umsatzerlöse: 147.375,15 €, Aufwand: 2.077.199,45 €).
- Vereinbarung mit der VNEW über die Teilnahme am Cash-Pooling-System (Forderung: 1.687.076,92 € zum 31.12.2022, Zinsertrag: 46.280,58 €).

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### (12) Umsatzerlöse

	2022 €	2021 €
- Umsatzerlöse Strom	5.519.505	5.687.663
- sonstige Umsatzerlöse	154.389	152.338
	<b>5.673.894</b>	<b>5.840.001</b>

Bei den Umsatzerlösen Strom werden die Energielieferungen an Kunden gezeigt. Die Stromsteuer wird offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus den Dienstleistungsverträgen mit der VNEW.

### (13) Sonstige betriebliche Erträge

	2022 €	2021 €
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	686.530
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	454	40.744
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (periodenfremd)	6.700	2.500
- übrige periodenfremde Erträge	7.765	9.230
- sonstige Erträge	4.085	6.436
	<b>14.004</b>	<b>745.440</b>

### (14) Materialaufwand

	2022 €	2021 €
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.538.155	2.948.204
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.095.627	2.036.800
	<b>4.633.782</b>	<b>4.985.004</b>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten vor allem die Kosten für den Energiebezug sowie die EEG-Umlage. In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Aufwendungen für Netznutzung sowie sonstige bezogene Leistungen enthalten.

**(15) Personalaufwand**

	2022 €	2021 €
- Löhne und Gehälter	370.162	347.785
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	89.702	143.708
- davon Altersversorgung	(19.347)	(20.409)
	<b>459.864</b>	<b>491.493</b>
Mitarbeiter*innen im Jahresdurchschnitt	2022	2021
- Gewerbliche Arbeitnehmer	0,00	0,00
- Angestellte	7,00	7,00
	<b>7,00</b>	<b>7,00</b>

Zum 31.12.2022 waren fünf Mitarbeiterinnen in Teilzeit beschäftigt.

**(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen für Verwaltung und Vertrieb sowie Versicherungen, Beiträge, Forderungsausbuchungen und sonstige Kosten.

**(17) Finanzergebnis**

	2022 €	2021 €
- Erträge aus Beteiligungen	35.559	152.489
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55.961	21.214
- davon aus verbundenen Unternehmen	(54.324)	(19.667)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-49.363	-135.934
- davon Aufzinsungsaufwand	(-49.255)	(-135.934)
	<b>42.157</b>	<b>37.769</b>

Sämtliche Erträge aus Beteiligungen stammen aus verbundenen Unternehmen.

## Gewinnverwendungsvorschlag

<b>(18) Gewinnverwendungs-vorschlag</b>	Der Jahresabschluss weist zum 31.12.2022 einen Jahresüberschuss von	304.003,71 €
	sowie einen Gewinnvortrag des Vorjahres mit aus.	525.093,85 €
	Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn von	829.097,56 €
	eine Dividende von 1,50 € je Stückaktie, das sind insgesamt	236.250,00 €
	vorzunehmen und den Rest von auf neue Rechnung vorzutragen.	592.847,56 €

## Übrige Angaben

### Konzernabschluss

Mutterunternehmen (kleinster Konsolidierungskreis) ist die EnBW Ostwürttemberg DonauRies Aktiengesellschaft, Unterer Brühl 2, 73479 Ellwangen. Mutterunternehmen (größter Konsolidierungskreis) ist die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe (EnBW AG). Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Der Konzernabschluss der EnBW AG wird entsprechend § 315a Abs. 1 HGB zu den am Bilanzstichtag verpflichtend in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt.

### Aufwendungen für Organmitglieder

Im Geschäftsjahr betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 10.347,74 €.

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge nach § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a HGB wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Darlehen gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 5 genannt.

Weißenhorn, 5. April 2023

Der Vorstand

Barbara Sedlatschek



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elektrizitätswerk Weißenhorn Aktiengesellschaft, Weißenhorn:

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechend und des von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzlich und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehen aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfungspraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzubehalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Unser vorstehender Prüfungsbericht wird erstattet nach § 321 HGB und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Ulm (Donau), den 6. April 2023

WAIBLINGER Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Dr. Jörg O. Waiblinger**

Wirtschaftsprüfer

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

## Beratung und Überwachung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat während der Berichtszeit die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß und umfassend wahrgenommen. Er überwachte die Geschäftsführung und beriet den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens.

Er ist vom Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte geschäftspolitische Ausrichtung, grundlegende energiepolitische Fragen sowie über bedeutsame Einzelvorgänge eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden. Bei wesentlichen Vorgängen hat sich der Vorstand mit dem Aufsichtsrat beraten.

## Schwerpunkte der Beratungen 2022

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2022 in fünf Aufsichtsratssitzungen.

Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen waren:

- die Berichte des Vorstands zur Geschäftslage
- der Jahresabschluss 2021
- die Ergebnisvorschau 2022
- der Wirtschaftsplan 2023
- die Mittelfristplanung 2024 bis 2025 bestehend aus Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplan für die EWAG und die VNEW
- die Wettbewerbsentwicklung und Vertriebspolitik
- die Energiebeschaffung
- die Preisstrategie Privatkunden
- die Versorgungssicherheit im Netz der VNEW
- Personalangelegenheiten
- das Neubauprojekt Illerberger Straße
- die Risiken aufgrund des Kriegs in der Ukraine und dessen Folgewirkungen auf die Energiewirtschaft
- die Umsetzung des IT-Projekts sCORE 25
- das Risikomanagement
- die Neuwahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
- die Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats
- die Zielvereinbarung und Zielerreichung des Vorstands der Gesellschaft

Als Vorsitzender des Aufsichtsrats stand ich außerhalb der durchgeführten Sitzungen in direktem Dialog mit dem Vorstand, um mich über aktuelle energiewirtschaftliche Fragestellungen und unternehmerische Geschäftsvorgänge abzustimmen.

## Jahresabschluss 2022

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind von dem vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten Wirtschaftsprüfer, WAIBLINGER Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ulm (Donau) geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Bericht des Abschlussprüfers wurde in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und ist für Erläuterungen zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 gebilligt, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat auch den vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufzustellenden Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und für in Ordnung befunden. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht gemäß § 313 Abs. 3 AktG mit folgendem Vermerk versehen: „Nach meiner pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

## **Dank an die Beschäftigten**

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre im Geschäftsjahr 2022 erbrachten Leistungen, ihren engagierten Einsatz und die tatkräftige Unterstützung zur Erreichung der Ziele 2022.

Weißenhorn, 27. April 2023

## **Der Aufsichtsrat**

Frank Reitmajer  
Vorsitzender

# Impressum

## Herausgeber

Elektrizitätswerk Weissenhorn AG  
Illerberger Str. 6 a  
89264 Weissenhorn  
Telefon 07309/9610-0  
info@ewag-weissenhorn.de  
www.ewag-weissenhorn.de

## Foto

JAP-Fotografie  
Roggenburg

## Druck

Schirmer Medien GmbH & Co. KG  
Ulm